

berta

#850

08/05/14

**Magazin der
Studierendenschaft**

**das aktuelle
Logo der
Studierenden
schaft***

Liebe Menschen,

Auch wenn wir das dieses Mal unser Cover der Suche nach einem Logo für die VS gewidmet haben, ist es doch vorrangig ein Thema, dass sich durch das aktuelle Heft zieht: das Verhältnis zwischen Artikulation und Repression. Denn diejenige Gesellschaft, die sich als allgemein freiheitlich mimt, offenbart ihre dunklen Fecken dort, wo der Anspruch auf Freiheit ihrem Dogma der Produktivität

zuwider läuft. Dabei bedingt das seinem Anspruch nach demokratische System, dass Positionen selektiert, Perspektiven verengt werden bis zu dem Punkt, an dem sich alleinig eine Logik zum allumfassenden Maß aufschwingt. Dann ist es nur konsequent, dass Feiernde von Ordnungsdiensten observiert, Straßenfeste mit Robocops weggedrängt, Wähler*innen ein ums andere Mal ihres Wohnraums beraubt werden. Auch dass

Teilen der Gesellschaft Bildungschancen verwehrt werden, erscheint in dieser Logik stimmig, hätte diese mit aufzunehmen doch nur zu viel kostet. In diesem Heft möchten wir soziale Konflikte und ihre Linien beleuchten, mal zwinkern, mal kämpferisch auf sie blicken.

Die Redaktion.

Inhalt #850

HoPo

Vorstandsbericht: Ein Pädoyer für die Räte	S. 4
Landeshochschulgesetz: Survival of the richest	S. 6
Antidiskriminierung bei der Uni kaum ein Thema	S. 7
Semesterprogramm Regenbogenreferat	S. 8
Keine Weiterbildung für studentische Beschäftigte	S. 14

Gesellschaft

Kleidungsanschlüsse für den KOD	S. 3
Der 8. Mai - Tag der Befreiung	S. 9
Repressionen beim Freiburger 1. Mai	S.10
Chronik des Freiburger Wagenlebens	S. 12

Service

Service und Termine	S. 15
----------------------------	--------------

Studlive!

Neue Regel für Freiburg	S. 16
--------------------------------	--------------

Warum geschlechtsneutral?

Der AstA tritt ausdrücklich für die konsequente Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen ein (z.B. das „große I“ oder den Gender-Star). Wir sehen dies als unverzichtbares, wenn auch nicht hinreichendes Mittel, um die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gesellschaft zu erreichen. Autor*innen, die von einer entsprechenden Schreibweise abweichen, sind dafür ausschließlich selbst verantwortlich.

Inhaltliche Verantwortlichkeit

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht die Meinung von Redaktion, AstA und/oder StuRa wieder. Sie sind, sofern nicht anders gekennzeichnet, Meinungen von Einzelpersonen.

*** wird noch gesucht!**

Noch bis zum 13 Mai hast Du die Möglichkeit deine Idee vorzuschlagen und damit - im wahrsten Sinne des Wortes - der Studierendenschaft deinen Stempel aufzudrücken.

Und zu gewinnen gibt es auch noch was: Die besten 3 Entwürfe werden mit je 50€ honoriert. Der Gewinnerentwurf bekommt zudem nach endgültiger Ausarbeitung weitere 150€.

Also lass Deiner Kreativität freien Lauf! Es müssen nur folgende Bedingungen erfüllt werden: Das Logo sollte für alle Institutionen benutzbar sein (StuRa, AstA, WSSK, Referate, etc.), sollte sowohl farbig wie auch schwarz-weiß funktionieren und für verschiedene Formate einsetzbar sein.

Schicke Deinen Entwurf bis zum 13.05.14 per Mail mit Vektorgrafik und Anwendungsbeispielen an vorstand@stura.org

Weitere Infos gibt's auch auf der (leider noch immer veralteten) Homepage: www.u-asta.de

Wir freuen uns auf Deinen Vorschlag!

Der Büttel ist zurück!

Vorschläge für die*den Ordnungsdienner*in mit Stil

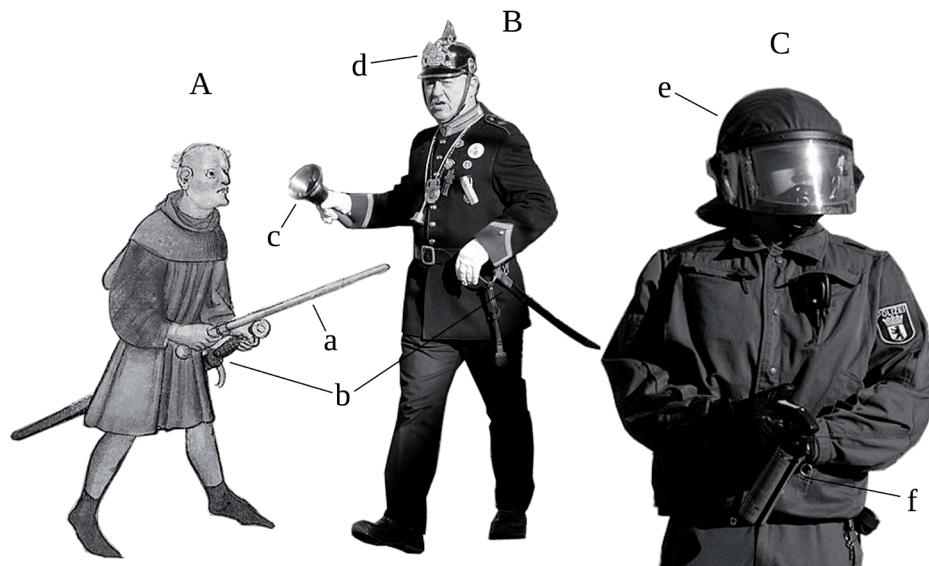
Es ist amtlich: Freiburg bekommt einen kommunalen Ordnungsdienst. Der Gemeinderat hat den KOD (gesprochen: [kxo:th]) mit 26 Ja- zu 22 Neinstimmen beschlossen. Zukünftig sollen 18 Ordnungshüter das nächtliche Leben in der Innenstadt eindämmen, was die Stadt etwa eine Million Euro im Jahr kosten wird. Der KOD wird mit Pfefferspray (f) und umfassenden Polizeikompetenzen ausgerüstet werden, darunter auch das Recht, Platzverweise zu erteilen. Von welchem Platz verwiesen werden soll, steht ebenfalls fest. Zehn Ordnungshüter werden allein auf dem Augustinerplatz stationiert, um der sogenannten „Säule der Toleranz“ zu assistieren. Der KOD ist die Fortsetzung der Toleranzpolitik mit anderen Mitteln. Dabei werden Fakten geschaffen, wo nie ein Dialog stattgefunden hat. Der Lokalverein Innenstadt, der seinen Einfluss im Stadtrat geltend gemacht hat, um das Kon-

zept voranzutreiben, hat eine Einladung des Studierendenrats abgelehnt. Ein Generationenkonflikt scheint gewollt. Gesucht werden lediglich noch ein Name und eine Uniform für den KOD. Das ist die Chance! Wenn kommunalpolitisch schon alles gelaufen scheint und der Widerstand langsam zum Wahlkampf zerfließt, sollte wenigstens ästhetisch eingegriffen werden. Ich hätte da schon einen Vorschlag.

Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah? Repression sollte man beim Namen nennen. Zumal es sich in diesem Fall um ein so bewährtes und geschichtsträchtiges Konzept der Unterdrückung handelt. Sagen wir es frei

heraus: Habemus Büttel! Ja, der Büttel ist zurück! Kein anderes deutsches Wort für Ordnungshüter geht so wundervoll verächtlich über die Lippen. Dazu die kaum beschreibbare Konnotation des kritiklosen Obrigkeitsdenkens. KOD? Der Büttel soll es sein!

Optisch sollte Freiburgs Kleinbürgermiliz dem alternativen und weltoffenen Image der Stadt entsprechen. Dem postmodernen Modeparadigma des *anything goes* folgend sind Anleihen bei bewährten Büttel-Styles ein Muss. (A) zeigt den allseits beliebten mittelalter-



Kleine Typologie des Büttels

lichen Retro-Büttel, in seiner Funktion noch eine Art Gerichtsdienner. Sein rustikaler Schick würde wundervoll mit der historischen Altstadt harmonieren. Man stelle sich vor, wie er auf dem August einen Hippie ins Bächle knüppelt! Was für ein Postkartenmotiv für die Green City! Der Knüppel (a) ist eine Replik aus recyclebarem Kautschuk – eine ökologische Alternative aus dem Innovationsstandort Baden-Württemberg.

Des Weiteren gilt in dieser Saison in Freiburg: bieder ist das neue hip! Der Biedermann* von heute bedient sich beim preußischen Vintage-Büttel des Kaiserreichs (B). Die mondäne Kopfbedeckung (d) vereint strenge Eleganz

mit einem klaren Bekenntnis zu Toleranz, Zukunfts- und Weltgewandtheit. Eben alles, was Freiburg ausmacht. Das funktionale Accessoire (c) eignet sich wie der KOD selbst, um Nachts mal so richtig für Ruhe und Ordnung zu sorgen – für diesen Büttel kein Problem, dank dem gewissen Schneid (b). Jedoch schränkt dieser Büttel-Style den Kreis der Bewerber*innen von vornherein ein. Der Nachnahme sollte sich in Verbindung mit „Oberwachmeister“ schon hören lassen.

Vom modernen Büttel-Style (C) sollte Abstand genommen werden. Der ist eher so last week (s. Seite 10) und darüber hinaus das Ikeamöbel unter den Bütteln – man sieht ihn überall. Einzig die Bewaffnung (f) wird übernommen, um neuesten Sicherheitsstandards zu genügen. Von Seiten der Befürworter des KOD wurde früh Entwarnung gegeben: Das

Pfefferspray diene lediglich der Selbstverteidigung. Also keine Panik, wenn euch beim nächtlichen Umtrunk auf dem August mal so richtig ins Gesicht verteidigt wird.

Es ist zu erwarten, dass der Einsatz qualifizierter Büttel in der Innenstadt ähnlichen Erfolg haben wird, wie letztes am 1. Mai im Grün. Aber dann bitte mit dem gewissen *fashion statement*.

Jonas Herrmann

Eine Frage des Verständnisses

Direkte Demokratie findet nicht in abgeschlossenen Gremien statt

Es mag kaum aufgefallen sein mit dem späten Semesterstart und dem quasi verlängerten Wochenende um den 1. Mai gleich darauf, aber am Freitag jährte sich auch zum ersten Mal die erste Urabstimmung zur Organisationssatzung unserer Verfassten Studierendenschaft. Dort war es um nicht weniger gegangen, als die Frage, wie die Organisation und die Meinungsfindung in der Studierendenvertretung von nun an verlaufen solle. Zur Erinnerung: Zur Abstimmung angetreten waren zwei parlamentarische, sowie zwei direktdemokratische Modelle (eines davon unter Einbindung politisch Interessierter und aktiver Gruppen) und ein Mischmodell, das zwischen Fachschafts- und Abgeordnetenstimmen paritätisch ist.

Die Wahl hatte einen klaren Ausgang: Von den fünf möglichen Modellen fielen alle durch, außer die beiden direktdemokratischen, zwischen denen in einer Stichwahl dann entschieden werden musste. Die Durchsetzung der Fachschaften als Grundlage der Entscheidungs- und der Meinungsfindung und damit als Souverän aller stattfindender politischer Arbeit stellte natürlich eine Fortführung des etablierten Systems dar. Diese Entscheidung für das Bekannte könnte jedoch den wirklichen Konflikt, der in dieser ersten Urabstimmung ausgetragen wurde, verschleiern haben. Hier traten nämlich zwei vollkommen verschiedene Verständnisse von Demokratie gegeneinander an: Parlamentarismus gegen direkte Demokratie.

Als Vorstand nehmen wir natürlich regelmäßig an den Sitzungen des Studierendenrats teil. Das ist Teil der Rückbindung an das zentrale Organ der Studierendenvertretung, zu der wir verpflichtet sind. Wir sind jedoch nicht Teil des Organs, wir haben als Vorstand kein Stimmrecht und keine Aufgabe, wie alle die Fachbereichsvertreter*innen, die alle Informationen und Argumente sammeln

und differenziert in ihren Fachbereichssitzungen (oder um den alten Namen zu verwenden, der jedoch das Gleiche beschreibt: Fachschaften) wiederzugeben, sodass dort die Meinungsfindung stattfinden kann. Als solch „unbeteiligter“ Zuschauer drängt sich mir ab und zu die – auch in dieser Zeitschrift schon thematisierte – Frage auf, ob den Mitgliedern des StuRa die Bedeutung dieses Organs klar ist. Der Studierendenrat ist kein Parlament.

„Die Entscheidungen werden auf den Fachbereichssitzungen getroffen.“

In einem Parlament sitzen gewählte Menschen. Menschen, die vor der Wahl den Wähler*innen gesagt haben, was sie machen wollen, oder auch nicht. Ein Parlament trifft Entscheidungen. Ein Parlament will regieren, will Bestimmungen erlassen, die für seine „Basis“, die Wähler*innen, bindend sind. Und die Freiheit dieser wählenden Gruppe beschränkt sich darauf, eine Präferenz abzugeben, wer in diesem Parlament entscheiden soll. Und viele tun dies – so meine persönliche Einschätzung – aufgrund von Gewohnheit oder einer vagen Kenntnis der zu wählenden Gruppen und der entsprechenden Sympathie, ohne konkrete Ahnung von den Folgen ihrer Wahl zu haben. Das sage ich nicht als Vorwurf! Der Person, die nur einmal pro Legislaturperiode gefragt wird, was sie denke und die ansonsten allein gelassen wird, ist nur schwer ein Vorwurf daraus zu machen, dass sie sich nicht informiert. Aber ein Parlament ist auch die Form der politischen Meinungsbildung, die uns am geläufigsten ist. Und daraus leitet sich, fürchte ich, bei einigen Studierenden das Gefühl einer erhöhten Legitimität zur politischen Entscheidungshoheit ab, sowohl für ein Parlament, wie auch für die in

Parlamenten vertretenen und bekannten Gruppen, sprich Parteien.

Das alles gilt für den Studierendenrat nicht. Die Menschen sind zwar gewählt (weil eine Wahl nach Landeshochschulgesetz vorgeschrieben ist), aber sie dürfen nicht abstimmen wie sie wollen. Sie vertreten nicht sich selber. Sie haben nicht den Auftrag Entscheidungen im Sinne ihrer Wähler*innen zu treffen. Der Studierendenrat entscheidet nicht, er regiert niemanden, er steht nicht über, sondern unter den Studierenden. Er ist ein reines Austausch- und Zusammentragegremium. In ihm versammeln sich die Fachschaften. Jede Fachschaft hat eine*n Vertreter*in. Kleine Fachbereiche (Fachschaften) sind aus Gründen des Interessenschutzes für Minderheiten proportional zur Anzahl ihrer Mitglieder stärker vertreten. Und ein Fachbereich, das sind alle Studierenden eines Faches. So sind alle Studierenden vertreten. Im StuRa werden Anträge und Meinungen angesprochen. Argumente der Anwesenden werden gehört. Die Entscheidungen werden aber nie im StuRa getroffen. Die Entscheidungen wird auf den Fachbereichssitzungen getroffen.

Nun spiegelt die Diskussionskultur im Studierendenrat etwas anderes wider. Die schließlich in der Stichwahl, also in der zweiten Urabstimmung, am 14. bis 16. Mai im vergangenen Sommersemester gewählte Satzung sieht im Studierendenrat neben den Sitzten für die Fachbereichsvertreter*innen noch zehn weitere für frei gewählte Abgeordnete vor. Dem Gedanken der direkten Demokratie folgend sind diese als Element einer parlamentarischen Vertretung nicht notwendig für die Vertretung der Studierenden, da diese ihre Vertretung ja jederzeit selber wahrnehmen. Ihre Bedeutung zeigt sich, denke ich, in der Verteilung dieser zehn Sitze. Laut Satzung werden die Plätze nicht proportionistisch nach den in den Wahlen

errungenen Prozentzahlen der angetretenen Gruppen vergeben, sondern jeder Platz geht an eine andere Gruppe. Der Studierendenrat ist ein Austausch- und Zusammentragegremium. Hier werden von den Fachbereichsvertreter*innen Argumente gesammelt, die von allen Anwesenden vorgebracht werden können, um ein umfassendes und differenziertes Bild zum Thema auf den Fachbereichssitzungen abgeben zu können. Und zu diesen Anwesenden gehören auch die Abgeordneten. Sie sollen Einfluss nehmen, indem sie argumentieren und glaubwürdig sind, indem sie sich als themenspezifische Spezialist*innen und als politische Richtungsvertreter*innen positionieren. Sie bilden also eine Ergänzung zur direktdemokratischen Vertretung, aber keinesfalls eine Alternative.

Diese Art der Verteilung wurde kürzlich erst vom StuRa bekräftigt, als der Antrag, das Verteilungsverfahren, nach dem jede Initiative einen Abgeordnetensitz erhält und nicht mehrere, abzuschaffen, deutlich abgelehnt wurde. Ich denke, dieser Antrag zeigt, dass das System, nach dem unsere Studierendenvertretung funktioniert, das vor einem Jahr deutlich gewählt wurde, von den Antragsteller*innen nicht verstanden oder zumindest nicht akzeptiert worden ist. Vor dem gleichen Hintergrund sollte meiner Meinung nach auch der jetzige Antrag beleuchtet werden, den Abgeordneten ein stärkeres Stimmrecht zu geben. Abgeordnete sind Elemente einer parlamentarischen Vertretung. Ihnen im Studierendenrat ein größeres

Stimmgewicht zu verleihen, verlagert Entscheidungskompetenzen von den Fachbereichen in den Studierendenrat und macht ihn somit ein Stück parlamentarischer. Der Studierendenrat ist aber kein Parlament. Er soll nicht entscheiden, er soll den Fachbereichen nichts vorschreiben, im Gegenteil: Die Fachbereiche, die Studierenden, sind die Entscheidungsträger*innen, aus ihnen kommen die Regelungen, an die sie sich selber halten sollen und wollen. Insofern ist es im direktdemokratischen Verständnis auch nicht undemokratisch, den Abgeordneten nicht mehr Stimmen zu verleihen. Dieses Argument spricht aus einem parlamentarischen Demokratieverständnis und trifft daher auf den Studierendenrat nicht zu.

„Der Studierendenrat ist ein Austausch- und Zusammentragegremium.“

Zwar denke ich, dass die geplante Erhöhung der Stimmzahl einer*eines Abgeordneten von einer auf zwei Stimmen hier keinen signifikanten Unterschied ausmachen wird. Auch will ich die Arbeit die politische Gruppen machen in keinsten Weise abwerten – ich finde weder, dass ein nicht so großes Stimmrecht im StuRa die politische Arbeit beeinträchtigen muss, noch dass es weniger Mitsprache bei der Meinungsfindung bedeutet. Mein Anliegen ist eher ein prinzipielles: Ich finde, das Selbstverständnis der Mitglieder des Studierendenrats ist nicht ausreichend jenes eines direktdemokratischen Gremiums. So liegen die Redeanteile nur allzu häufig

bei wenigen und der Rest hört schlicht zu. Außerdem ähnelt das Redeverhalten eher dem einer parlamentarischen Debatte, denn dem eines Argumentesammeln. Es scheint mehr darum zu gehen, die eigene Meinung durchzusetzen, als auf einen Konsens im Sinne aller Studierenden hinzuarbeiten. Die Aufgabe dies zu ändern, liegt meines Erachtens jedoch beim StuRa selbst. Zum einen muss sich der Diskussion gestellt werden, welche Rolle die*der einzelne Vertreter*in hat, zum anderen müssen diese ihre Rolle dann auch wahrnehmen. Ein entscheidendes Problem ist hierbei erneut das Phänomen Gewohnheit. Der Studierendenrat ist eine politische Organisationsform, für die es kaum Beispiele im Alltag gibt. Daher gilt: Für die Umsetzung der unbestreitbaren Vorteile der direkten Demokratie ist umso mehr Aufwand nötig, auch wenn das Zeit und Energie kostet und man lange Sitzungen ertragen muss.

Aber auch jede*r Studi ist gefragt! Neben dem Studierendenrat gibt es ja auch noch andere Elemente direktdemokratischer Einflussnahme. Am Mittwoch, den 14. Mai findet die erste Vollversammlung aller Studierenden im Audimax statt! Das ist die Möglichkeit für alle, die im StuRa selber kein direktes Stimmrecht haben, bei politischen Entscheidungen und Positionen abzustimmen. Genauso um sich zu informieren, Fragen zu stellen und Impulse zu geben. Kommt vorbei und bringt euch ein!

*Julian Zimmer
Vorstand*

1. Vollversammlung der Verfassten Studierendenschaft

Am 14. Mai versammeln sich **Alle Studierenden im Audimax! Bringe Dich ein, diskutiere und entscheide mit!**

Die VV trifft Beschlüsse zur politischen Positionierung der Studierendenvertretung.

Bis jetzt steht auf der Tagesordnung:

1. Informationen:
 - Vorstellung der VS
 - Prorektor*innenwahl
 - Universitätswahlen
2. Biofleisch in den Mensen
3. Forderungen bzgl. fakultativer Studiengebühren des neuen Landeshochschulgesetzes
4. Begrenzung der Wahlplakate bei den Universitätswahlen
5. Termine und Sonstiges

Welche TOPs besprochen werden und in welcher Reihenfolge dies geschieht, wird erst auf der VV entschieden, Ihr könnt also noch viele Ideen einbringen.

Kommt zahlreich und informiert Eure Kommiliton*innen!

Mitreden, aber sicher nicht mitentscheiden

Am neuen Landeshochschulgesetz offenbart die grünrote Koalition, wie ernst es ihr um Mitbestimmung ist

Seit 1. April diesen Jahres gilt in Baden-Württemberg ein neues Landeshochschulgesetz. Nach diesem ist es den Hochschulen erlaubt, für Einstellungstests – ergebnisunabhängig – Gebühren von bis zu 100 Euro zu erheben. Auch für Studienangebote außerhalb des im Studienverlaufsplan dürfen nun Gebühren erhoben werden. So droht sich zuzuspitzen, was in Deutschland schon längst der Regelfall ist: die massive Abhängigkeit der Bildungschancen junger Menschen vom Einkommen und Vermögen deren Eltern.

Gerade der Schritt von der Schule in die Universität erscheint vielen Eltern und Schulabgänger*innen – gerade aus ökonomisch und gesellschaftlich marginalisierten Milieus – als eine unüberwindbare Hürde. Für jene bedeutet die Öffnung der Gymnasien innerhalb der letzten Jahrzehnte eine zusätzliche Verschärfung der Lage. Denn gerade weil mehr und mehr junge Menschen die Schule mit einem studienqualifizierenden Abschluss verlassen, wiegt der Ausschluss vom Studium für die unter ihnen ökonomisch Marginalisierten umso schwerer. Denn da immer mehr junge Menschen studieren, findet eine zunehmende Akademisierung der Arbeitswelt statt. Wer hingegen keinen Studienabschluss vorweisen kann, findet sich in der Regel auch Jahre nach Abschluss seiner Ausbildung kaum in Führungspositionen wieder. In einer neoliberalen kapitalistischen Gesellschaftsordnung wie der unseren bedeutet dies nicht nur, dass wer aus ökonomisch marginalisierten Verhältnissen kommt, diese wohl nie verlassen wird. Es hat vielmehr auch zur Konsequenz, dass jene*r somit auch ungleich weniger Einfluss auf die Gestaltung der ihrem Anspruch nach demokratischen Gesellschaft nehmen kann.

Dass auf Einstellungstest nunmehr bis zu 100 Euro Gebühren pro Hochschule erhoben werden dürfen, macht den Schritt

an die Hochschule für ökonomisch Marginalisierte nur noch umso größer. Denn aufgrund des alljährlichen Runs auf Studienplätze ist es für die Bewerber*innen fast unumgänglich, sich für mehrere Hochschulen zu bewerben. So entstehen nur allzu schnell Kosten im mittleren dreistelligen bis niedrigen vierstelligen Bereich – zumal bei offenen Erfolgsaussichten, die immer auch das Risiko bedeuteten, die gesamte Summe möglicherweise gänzlich umsonst investiert zu haben. In Folge drohen sich an dieser Stelle die Weichen vieler junger Menschen mit weniger großen finanziellen Polster zu deren Ungunsten künftig wohl von allein zu stellen.

„Allein schon der Gedanke, dass Wissen und Bildung als Ware existierten, ist Ausdruck eines kapitalistischen Prinzips.“

Dabei erinnert, dass nun über den Standardlehrplan hinausgehende Studienangebote kostenpflichtig sein dürfen, nur an das allzu verbreitete Konzept der Klassengesellschaft. Was im Gesundheitswesen und im Bereich der Bildung mit Privatschulen und –universitäten gängige Praxis ist, soll hier nun auf innerhalb der staatlichen Hochschulen möglich werden. Während manche Studienangebote als kostenpflichtige in Zukunft besser situierten Studierenden vorbehalten sein dürften, müssen weniger vermögende künftig wohl mit den verbleibenden kostenfreien Vorlieben nehmen. Gerade weil der Landesrechnungshof die Hochschulen dazu drängt, Gebühren zu erheben und auf diesem Wege Einnahmen zu generieren, liegt es nun auch im Interesse der Hochschulen, die kostenpflichtigen Angebote den kostenfreien gegenüber als attraktiv zu gestalten. Auch hier bleiben wieder jene Studierende auf der Strecke, die sich kostenpflichtige Angebote

nicht leisten können. Das Argument, das Kernstudium sei weiterhin kostenfrei ist hier nur dem Schein nach zutreffend. Tatsächlich sind es gerade die zusätzlichen, außercurricularen Studienangebote, die als ein zentrales Distinktionsmerkmal auf dem Arbeitsmarkt gelten. Denn nur wer, wie es in Werbeslogans heißt, „die Extrameile geht“, kann sich vom Durchschnitt abheben. Dadurch, dass diese „Extrameile“, um im Bild zu bleiben, mautpflichtig sein soll, bleibt diese Möglichkeit nur den vermögenden unter den Studierenden vorbehalten. Auch hier greift wieder die neoliberal kapitalistische Logik, die die gesellschaftliche Entscheidungsmacht in die ökonomische Führungsriege delegiert, wobei der Zugang zu jenen un auch in Folge des Landeshochschulgesetzes verstärkt im Geldbeutel der Eltern liegt.

Aber auch jenseits zusätzlicher Qualifikation für den Zugang zum Arbeitsmarkts ist nicht einzusehen, warum ein mehr an Wissen nur einer bestimmten gesellschaftlichen Milieus vorbehalten werden sollte. Denn soll Bildung, wie in den entwicklungspolitischen Programmen der UN für die Staaten des Globalen Südens immer behauptet, der Freiheit und Demokratie dienen, so ist sie nicht bloßes, fachgebundenes Wissen. In einer Gesellschaft, welche als ihr Ziel angibt, möglichst viele möglichst kompetente Menschen an der Entscheidungsfindung teilhaben zu lassen, ist sie vielmehr die Grundlage einer demokratischen Regierungsform überhaupt.

Weiter bestimmt gerade akademisches Wissen in einer kapitalistischen Gesellschaft zugleich instrumentel als kulturelles Kapital den Zugang zu allen vermeintlich privat-intimen, so doch gesellschaftlichen Feldern. Diese, wenngleich nicht klassisch monetär und immerzu als soziale bezeichnet, sind sehr wohl nach dem Marktprinzip organisiert, wie die Verwendung von Be-

griffen wie Heiratsmarkt oder Partnerbörse zeigt. Auch hier regiert das Prinzip des Wertes, des Kurses, zu dem „Bildung“, insbesondere, wenn sie an sozial angesehenen Institutionen wie der Universität erlangt wird, beiträgt.

Doch allein schon der Gedanke, dass Wissen und Bildung als Ware existierten, ist Ausdruck eines kapitalistischen Prinzips. Denn zeigten die Proteste gegen die Studiengebühren, dass es zumindest auf Ebene der Hochschulen eine umstrittene bis umkämpfte Idee ist, für Bildung zu zahlen, so erscheint dies in allen anderen Teilen der Gesellschaft als unumstößlich. Wie selbstverständlich wird für Ausbildung jenseits staatlicher Institutionen und oft auch innerhalb derer bezahlt. Bücher, Zeitschriften, Filme, mehr und mehr auch das Internet – überall zahlt man – ohne zu murren - für den Zugang zu Information. Allein in Universitäten Eingeschriebene genießen das Privileg, über Bibliotheken kostenlosen Zugang zu zumindest dem Anspruch nach kritischen Analysen aktueller Politik zu haben. Dabei sollte doch, neben der Zeit, die der Mehrheit der Gesellschaft durch die gesellschaftliche Ordnung und ihre Produktionsverhältnisse entrissen ist, gerade diese Form von Wissen als Grundlage mündiger Bürger*innen offen zugänglich sein.

Doch selbst für den Fall, dass Wissen zur

Verfügung steht, bleibt es den aktuell einflussreichen der Gesellschaft offengestellt, ob sie, wie im demokratischen Verprechen des Systems verlaublich, dieses auch wirklich allen zukommen lassen wollen. Wenn es der grün-roten Landesregierung nicht einmal ein Ziel zu scheitern, wenigstens die von ihren Gesetzen unmittelbar Betroffenen an den Entscheidungsfindungen zu beteiligen, dann bleibt fraglich, wie ernst sie es meint, mit ihrem Versprechen einer „Politik des Zuhörens“.

„Grün-Rot hat offenbar willentlich auf eine mündige Vertretung der Interessen der Studierenden auf Landesebene verzichtet.“

Es mag zwar spannend, sicher auch zeitintensiv zu sein, achtzig verschiedene Gesellschaften im Landtag anzuhören, wie es im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zum neuen Landeshochschulgesetz geschehen ist. Doch wenn sich allein mit der reinen Zahl derer, die man im Landtag sprechen lässt, lobt, dann hat das wenig mit einem demokratischen Verfahren zu tun, ohne sofern man diesen wenigstens die Zusicherungen gibt. Schließlich wird unter der Rhetorik der vermeintlichen Gleichbehandlung jeder Unterschied hinsichtlich der Frage, wie sehr die jeweilige Gruppe betroffen sei, plattniveliert. Zumal ein

zehnminütiger Redebeitrag, mag er auch noch so warm beklatscht werden, noch lange in keinsten Weise ein Ersatz für ein Gespräch mit den unmittelbar Betroffenen ist. Gerade jenes hat aber Ministerin Bauer den Vertreter*innen im gesamten Jahr 2013 und bis hin zur Abstimmung über das neue Landeshochschulgesetz verwehrt.

Ohnehin offenbart die Landesregierung, dass sie es mit ihrem Versprechen, auf die Studierenden Hören zu wollen, nicht allzu ernst nimmt. So ist die Landesstudierendenvertretung in dem neuen Gesetz nicht als rechtsfähige Institution vorgesehen. Die Möglichkeit, Verträge abzuschließen und Mitarbeiter*innen zu beschäftigen, ist im neuen Gesetz nicht angedacht. Doch wäre gerade diese notwendig, schließlich hängt die Vertretung der Studierenden in Baden-Württemberg auf Landesebene allein mit den bisher ehrenamtlich Tätigen am seidenen Faden, bleibt ihre Fähigkeit, zu handeln, beschränkt. Nicht umsonst sprach jüngst Sophia, Sprecherin der Landesstudierendenvertretung von dieser als einem „zahnlosen Tiger“. Nicht, das die Studierendevertreter*innen auf die Probleme nicht hingewiesen hätten – bereits im November stellten sie eine umfassende Kritik am Landeshochschulgesetz vor. Grün-Rot hat offenbar willentlich auf eine mündige Vertretung der Interessen der Studierenden auf Landesebene verzichtet.

Eric Steinsberger

Diskriminierung – ja, bitte!

Gleichstellung heißt nicht nur, gegen sexuelle Belästigung vorzugehen

Seit Dezember 2013 erhitzte(1) der badenwürttembergische Bildungsplanentwurf, der die Sichtbarkeit von LSBTTIQ-Menschen(2) verbindlich integrieren sollte, die Gemüter in ganz Deutschland und insbesondere im Ländle. Davon blieb auch die Universität Freiburg nicht verschont. Wurde im November 2013 noch die Regenbogenflagge auf dem Rektorat gehisst und die Universität als Ort der Toleranz, Akzeptanz und Vielfalt gepriesen, so fanden sich wenige Wochen später die Namen und Titel einiger Professor*innen der Universität auf der Petition, die gegen die Ideologisierung und Frühsexualisie-

rung von Kindern durch den Bildungsplanentwurf polemisierte. Unterstützt wurde die Petition auch von eindeutig rechtspopulistischen Kreisen wie der Plattform politically incorrect. Von Studierenden des Regenbogen-Referats für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt des AStA wurde dies als Diskriminierung gewertet, werden in dieser Denkweise doch LSBTTIQ-Menschen abgewertet, als abnormal und unnatürlich gebrandmarkt und gesellschaftliche Sichtbarkeit verweigert(3). Personen, die mit ihrer Berufsbezeichnung, also ‚Professor*in‘, unterschreiben, weisen sich somit als

Mitglieder der Universität aus und verstoßen dann gegen die Grundordnung der Universität (4) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, indem sie LSBTTIQ-Menschen diskriminieren.

Aufgrund dieses Umstands suchten die Studierenden des Regenbogen-Referats bei offizieller Stelle der Uni um Hilfe, um eine Antwort an die betreffenden Professor*innen auf Augenhöhe zu ermöglichen. Vergeblich, denn eine Stelle gegen Diskriminierung existiert an der Universität nicht. Schließlich wurden wir an die Gleichstellungsbeauftragte der Uni

weitergeleitet. Die Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten scheiterte aber, da sie sich nicht für unser Anliegen zuständig fühlte.

Wie ist das an einer Universität mit bekanntem Ruf und Auszeichnungen im Bereich Diversity Management erklärbar? Dass Gleichstellung sich hier scheinbar nur auf Gegenmaßnahmen zu sexueller Belästigung zu begrenzen scheint, also nur auf Frauen bezogen wird, verwundert und enttäuscht sehr.

Ernst genommene Gleichstellung bedeutet die Gleichstellung aller Geschlechter, bedeutet eine aktive Politik gegen jede Form der Diskriminierung, ob aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Ethnizität, Weltanschauung, sozialem Stand... und nicht nur symbolische Solidarität. Auf die Regenbogenflagge müssen Taten folgen!

Die Studierenden des Regenbogen-Referats für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt fordern daher eine Anti-Diskriminierungsstelle an der Universität, die als Anlaufstelle in einer Diskriminierungssituation fungiert.

1) Der Bildungsplanentwurf ist inzwischen durch einen anderen ersetzt, der ein neues Leitprinzip für Vielfalt vorsieht, welches sich auch auf die Vielfalt an Religionen, Weltanschauungen, Ethnien etc. bezieht.

2)LSBTTIQ steht für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen.

3) Nur ein Beispiel an dieser Stelle: "Unsere Kinder sollen unbedingt vor unnatürlichen Verhaltensweisen geschützt werden. Sie sollen vor verdrehten sexuellen Neigungen geschützt werden"(anonym, gesehen auf (15.04.2014)

4) Die Grundordnung der Universität verpflichtet Professor*innen dazu, alle Studierenden gleich zu behandeln und nicht aufgrund von bspw. sexueller oder geschlechtlicher Identität zu diskriminieren. Siehe: Paragraph 2, Absatz 4: „Die Universität fördert die Vielfalt ihrer Mitglieder und Angehörigen und tritt Benachteiligungen auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Sprache, der Heimat und Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Identität oder einer Behinderung entgegen.“

Regenbogenreferat

Programm des Regenbogen-Referats für das Sommersemester 2014

Seit dem Wintersemester 2013 / 2014 gibt es nun auch bei uns endlich wieder eine Verfasste Studierendenschaft, in der Hochschulpolitik ändern sich somit viele Dinge. Natürlich auch für das ehemalige SchwuLesBi-Referat des u-asta, welches als „Referat für sexuelle Orientierung“ auch im neuen AStA weiterbesteht. Zu Beginn des Semesters haben wir uns einen neuen Namen gegeben und heißen nun „Regenbogen – Referat für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“. Viele Dinge bleiben aber auch beim Alten – unter anderem unsere erfolgreiche Pink Party Reihe. Hier nun Details zu unserem Programm im Sommersemester, wir freuen uns auf euch!

Wir eröffneten das Semester feierlich, wie es inzwischen Tradition ist, mit einem Sektempfang. Am 14. Mai findet ein Vortrag zum Thema Polyamorie, also Liebesbeziehungen zu mehr als nur einem Mensch, statt. Den Vortrag hält Gwendolin Altenhöfer, Redakteurin der Zeitschrift „Die Krake“ und Mitbegründerin der „Schlampigen Polytanten München“. Gleich eine Woche später, am 24. Mai, findet eine Autorenlesung mit Jan Ranft statt, welcher aus seinem Buch „Himbeerjoghurt: 39 schöne, tragische und gemeine Geschichten aus der Schwulenwelt“ lesen wird. Am 31. Mai findet dann die erste Pink Party dieses Semesters statt. Los geht es wie immer um 22:00 Uhr in der Mensa Rempartstraße.

Am 8. Juni laden wir dann herzlichst zu einem Queer Brunch im Studierendenhaus ein, hier könnt ihr mit uns zusammen frühstücken, Mittag essen und Sekt trinken. Am 17. Juni wollen wir uns einem geschichtlichen Thema nähern und veranstalten dazu einen Filmeabend DDR und Homosexualität. Um dieses Thema zu beleuchten, zeigen wir den Dokumentarfilm „Out in Ost-Berlin“ aus dem Jahr 2013 sowie den in der DDR produzierten Spielfilm „Coming Out“ aus dem Jahr 1989.

Am 3. Juli findet ein Vortrag zu dem Thema Intersexualität statt. Intersexuelle Menschen können nicht ein-

deutig einem (binären) Geschlecht zugeordnet werden, z. B. aufgrund von Chromosomen, Geschlechtsorganen oder Hormonen. Besondere Brisanz hat das Thema in Freiburg, da an der Uniklinik Operationen an Intersex-Babys durchgeführt werden. Zwischengeschlecht.org bietet eine Einführung in das Thema.

Zum Abschluss des Semesters gibt es dann noch ein besonders großes Event: Der erste CSD (Christopher Street Day) in Freiburg seit über 10 Jahren! Vom 11. bis zum 13. Juli findet das CSD Wochenende mit verschiedenen Veranstaltungen statt. Eröffnet wird dieses unter anderem durch die zweite Pink Party am 11. Juli (wie immer 22:00 Uhr in der Mensa Rempartstraße) als offizielle CSD Warm Up Party. Am Samstag den 12. Juli findet dann der Umzug durch Freiburg statt. Alle weiteren Infos gibt es auf <http://csd.blogsport.de/>.

Unsere Sitzungen finden während dem Semester montags um 20:00 Uhr in den Räumen der Rosa Hilfe statt, jede*r ist herzlichst willkommen bei uns vorbei zu kommen und mitzuarbeiten!

Alle weiteren Infos und Änderungen findet ihr unter <http://www.u-asta.uni-freiburg.de/engagement/referate/schwulesbi>. Ein erfolgreiches neues Semester wünscht euch euer Regenbogen-Referat.

Zusammenfassung der Veranstaltungen:

14.05. 20 Uhr Vortrag Polyamorie;

21.05. 19 Uhr Autorenlesung Jan

Ranft;

31.05. 22 Uhr Pink Party

07.06. Queer Brunch

17.06. 18 Uhr Filmeabend DDR und Homosexualität

03.07. 19 Uhr Vortrag Intersexualität

11. - 13.07. CSD Wochenende mit Pink Party am 11.07.

Nie wieder Faschismus!

Gegen Relativismus und für das Erinnern

Am 8. Mai 1945 trat die bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reiches in Kraft. Fast sechs Jahre nach der deutschen Invasion in Polen und über zwölf Jahre nachdem Adolf Hitler mit breiter Unterstützung der Deutschen von Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt worden war, gelang es den Alliierten, also insbesondere den USA, Großbritannien, der Sowjetunion und Frankreich, das nationalsozialistische Deutschland militärisch endgültig zu besiegen. Zum Erscheinungsdatum dieser Ausgabe jährt sich jenes Ereignis zum 69. Mal.

In zahlreichen europäischen Ländern und in den USA ist dieses Datum Anlass



zu Staatsakten und zentrales Element des kollektiven Geschichtsverständnisses. Mit dem Tag des militärischen Sieges über das Deutsche Reich wird hier nicht nur die einfache Unterzeichnung eines Kapitulationsvertrags verbunden: Erinnert wird an das Grauen der nationalsozialistischen Herrschaft in den besetzten Gebieten Europas, an die Millionen ermordeter Opfer in den Vernichtungslagern, an die zahlreichen Toten des Kampfes gegen das nationalsozialistische Deutschland und nicht zuletzt an den Sieg über die menschenverachtende Ideologie des Nationalsozialismus, die von der deutschen Bevölkerung bis zur letzten Minute und teilweise darüber hinaus verteidigt worden war.

Innerhalb des weiten Feldes bundesdeutscher Gedenk- und Feiertage ist der 8. Mai dagegen eher eine Rander-

scheinung. Bei „runden“ Jahrestagen war er zwar beispielsweise Anlass zur berühmten Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker 1985 vor dem deutschen Bundestag oder zu einem „Tag der Demokratie“ in Berlin 2005. Bis zur Rede Weizsäckers war das Datum aber fast vollständig ausgeblendet, stand es doch sinnbildlich für eine Niederlage, die ein großer Teil der Bevölkerung auch als solche verstand. In der DDR war der 8. Mai hingegen lange ein staatlicher Feiertag. Der „Tag der Befreiung des deutschen Volkes vom Hitlerfaschismus“ wurde analog zu den Siegesfeierlichkeiten in den anderen Sowjetstaaten begangen. Aber nicht nur die Verdrängung des Datums der bedingungslosen Kapitulation lässt einen problematischen Umgang mit der Geschichte erkennen, auch dieser staatlich verordneten Erinnerung wohnt ein sehr fragwürdiges Element inne. Denn im per Gesetz antifaschistischen Staat, der sich ganz explizit nicht in der Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches sah, wurde die bedingungslose Kapitulation tatsächlich als eine „Befreiung des deutschen Volkes“ vom Nationalsozialismus verstanden, wie schon der Name des Feiertages zeigt. Allerdings wurde dieses „deutsche Volk“ von den Alliierten nicht befreit, sondern besiegt – befreit wurden die wenigen Überlebenden der deutschen Vernichtungslager, die verbliebenen politischen Gefangenen, die Bevölkerungen der von den Deutschen besetzten Länder. Für die Barbarei des Nationalsozialismus sind in der Diktion der „Befreiung des deutschen Volkes vom Hitlerfaschismus“ letztlich nur Adolf Hitler und seine engste Führungselite verantwortlich, das „deutsche Volk“ trifft keinerlei Schuld. Dabei hatten die Deutschen in der großen Mehrheit die nationalsozialistische Ideologie absolut verinnerlicht und unterstützten die Politik und auch die Verbrechen des Deutschen Reiches. Der US-Nachrichtendienstler Saul K. Padover, der bereits 1944 in den ersten von der US-Armee eingenommenen Gebieten Interviews mit der deutschen

Bevölkerung führte, kam entsprechend der schon damals zu beobachtenden Schuldabwälzung auf die noch kurz zuvor vergötterte Führerfigur zu einem vernichtenden Urteil: „Hitler wird vorgeworfen, den Krieg verloren und nicht, ihn begonnen zu haben.“

Diese geschichtsrevisionistischen Tendenzen sind auch heute noch, beziehungsweise gerade heute wieder, im deutschen Erinnerungsdiskurs prominent vertreten. Sei es in der Fokussierung auf die angeblich für alles verantwortlichen wenigen sadistisch-wahnhaften Führungsfiguren des Nationalsozialismus im Kinofilm „Der Untergang“, in der ahistorisch-verklärenden



Darstellung der Kriegserfahrungen deutscher Wehrmachtssoldaten, die alles aber keine Nazis gewesen zu sein scheinen, im TV-Event „Unsere Mütter, Unsere Väter“ oder im plumpen Versuch, die Opfer der alliierten Bombardierungen mit denen der deutschen Vernichtungspolitik gleichzusetzen. Für letzteren ist ein Projekt der Badischen Zeitung und des Rombach-Verlags paradigmatisch, das zum 70. Jahrestag der Bombardierung Freiburgs durch die Royal Air Force im November 1944 einen Gedenkband veröffentlichen will und die Bevölkerung dazu aufgerufen hat, persönliche Erinnerungen und Anekdoten einzusenden. Die Beispiele für solche Einsendungen sind bezeichnend, nennt die Badische Zeitung doch etwa die Beschreibung „War Stadtrat und engagierte sich für Soziales“ als möglichen Beitrag – ohne auch nur im Ansatz darüber nachzudenken,

welche Bedeutung etwa das Amt des Stadtrates im nationalsozialistischen Deutschland hatte. Wenn man auf diesem Wege auch aus NS-Funktionsträger Opfer des Nationalsozialismus gemacht hat, ergibt sich die paradoxe Situation, dass der „Tag der Befreiung“ erneut als Befreiung von einem nur von wenigen getragenen Regime betrachtet wird, gleichzeitig aber die militärischen Schritte, die zum Sieg der Alliierten über das deutsche Reich geführt haben, als den deutschen Verbrechen gleichrangig dargestellt werden, etwa wenn das Diktum des „Bomben-Holocaust“ auch in der „Mitte der Gesellschaft“ angekommen ist.

Wie also umgehen mit dem 8. Mai? Der Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches bleibt, so viel steht fest, ein Datum, das es zu erinnern gilt. Denn kann meiner Meinung nach in keiner Weise die Rede davon sein, dass das „deutsche Volk“ vom „Hitlerfaschismus“ befreit wurde, so bedeutete der militärische Sieg über Deutschland für viele Menschen eben doch das – eine Befreiung.

Der 8. Mai sollte ein Tag des Gedenkens an die nationalsozialistische, an die deutsche Barbarei sein, ein Tag der Erinnerung an die Millionen Opfer der deutschen Vernichtungslager, der

deutschen Vernichtungskriege und an die, die ihr Leben im Widerstand und im Kampf gegen das nationalsozialistische Deutschland verloren haben.

Der 8. Mai sollte gleichzeitig auch ein Tag sein, an dem der Sieg über den Faschismus gefeiert wird. Und an dem man sich angesichts der Übergriffe auf Geflüchtete, unaufgeklärte Nazi-Morde und den europaweiten Zulauf zu extrem rechten politischen Strömungen das wichtigste Element der Freude über diesen Sieg ins Gedächtnis rufen sollte: Nie wieder!

Kris Mahlberg

1. Mai im Grün: Fragwürdiger „Erfolg“ der Stadtpolitik

Stellungnahme des akj Freiburg zum Umgang mit den Feierlichkeiten zum 1. Mai im Grün

In der Berichterstattung der Badischen-Zeitung über das Straßenfest am 1. Mai im Grün sowie den Tanz in den Mai in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai heißt es:

„Am Vorabend hatte die Polizei das Festverbot der Stadt durchgesetzt und Demos aufgelöst. [...] Trotz Festverbot ist am Donnerstag auf den Straßen des Sedanquartiers fest gefeiert worden. [...] Die Polizei stoppte die rund 400 Demonstranten in der Moltkestraße. 'Damit der Demonstrationzug nicht ‚Ins Grün‘ einmarschiert', erklärte Polizeisprecherin Laura Riske. [...] Gegen 18 Uhr zog die Party ab und Laura Riske eine erste Bilanz kurz vor Redaktionsschluss: 'Das lief sehr entspannt.'“

Das Festverbot durchgesetzt. Der Demozug gestoppt. Also voller Erfolg für die Stadt? Doch der Reihe nach.

Zunächst entwickelt sich in Freiburg über viele Jahre eine frei bestimmte Festkultur

um den 1. Mai. In der Walpurgisnacht wird getanzt, am 1. Mai organisiert sich ein Straßenfest von selbst. Soweit, so wünschenswert für einen lebendigen Stadtteil. Wie in einer Stadt und bei so vielen Beteiligten nicht anders zu erwarten, freut sich nicht jede*r gleichermaßen auf den 1. Mai. Insbesondere am Tanz in den Mai entzündeten sich Konflikte. Betroffene und Feiernde finden sich zu einem Runden Tisch zusammen und finden eine Lösung, mit der im Stadtteil gelebt werden kann. Die Tanzfreudigen verpflichten sich, die Musik zu einer vereinbarten Zeit abzdrehen und die Straßen bis zum nächsten Morgen von den Partyresten zu befreien, Kneipenbesitzer*innen bieten ihre Toiletten zur Benutzung an und die Anwohner*innen erklären, unter diesen Umständen mit dem einen Fest im Jahr leben zu können. Seit zwei Jahren halten sich die Beteiligten an die eigenen Selbstverpflichtungen des Runden Tisches. Bereitschaft zur Verhandlung und Fähigkeit zum Kompromiss sind im Stadtteil im Grün tatkräftig unter Beweis gestellt worden.

Die verbleibenden – nie ganz zu verhindernden – Konflikte könnten ebenfalls verhandelt und gelöst werden.

Eigentlich bedürfte dieses kurze Resümee keiner Fortsetzung – wäre nicht irgendwann die Stadt auf den Plan getreten. Eine Allgemeinverfügung also, verboten ist alles, was bisher stattgefunden hat. Pauschal. Das Straßenfest, der Tanz in den Mai. Das Federballspielen, die Würstchenbude, genauso verboten wie die Technoparty um Mitternacht.

Methode der Wahl: Alles zurück auf null. Unter Ausblendung von über 20 Jahren Tradition und Festgeschichte. Stattfinden soll nur dürfen, was zuvor den Weg über die Schreibtische der Stadtverwaltung gegangen und den dortigen (Auflagen-) Segen erhalten hat. Gesucht werden keine kreativen, spät entschlossenen Freigeister, sondern Anmelder*innen und Verantwortliche. Personen, denen man Auflagen und Kostenbescheide schicken kann. Individuen also, die man für Lärm

& Müll verantwortlich machen kann. Ein Verbot also, mit Ausnahme. Fände sich jemand bereit, sich durch diese niedrige Tür des Ordnungsamts zu bücken, das Fest anzumelden und die entsprechenden Auflagen zu akzeptieren, dann wäre – aus Sicht der Stadt – alles gut.

Wer nun aber auch nur einen Hauch an Interesse für das Straßenfest im Grün mitbringt, weiß, dass diese Erwartungshaltung der Stadt mit der gelebten Tradition der letzten 20 Jahre nichts, aber auch gar nichts gemeinsam hat. Oft wiederholt und immer wieder betont, aber nicht verstanden bleibt: Weder der Tanz in den Mai, noch das Straßenfest am 1. Mai werden in einem Sinne organisiert, der eine "Anmeldung" dieser "Veranstaltungen" im Sinne des Straßenrechts erlauben würde.

Wenig verwunderlich also, dass sich nicht plötzlich Individuen gefunden haben, die nicht nur ein Puzzleteil des Festes, sondern das ganze Fest "organisieren" wollten. Man kann ein solches selbstorganisiertes Fest nicht "von oben" umdrehen. Man kann auch die Menschen nicht einfach umdrehen.

Bevor die Sache gleich eskalieren wird, noch ein kurzer Moment des Innehaltens. Stellen wir uns einmal vor, das Straßenfest und der Tanz in den Mai würden "angemeldet". Welche Auflagen müsste man wohl akzeptieren, um die städtische "Erlaubnis/Genehmigung" zu erhalten? Wenn man die Begründung der Allgemeinverfügung liest, geht es vor allem um Lärm & Müll, inklusive der menschlichen "Notdurft". Dem Runden Tisch dürften diese Probleme bekannt vorkommen. Auch die städtischen Lösungen dürften darin bestehen, dass die Musik zu einer bestimmten Uhrzeit abgeschaltet und die Straße nach der Feier gefegt werden müssen. Wie die städtische Lösung im Detail aussieht? Unbekannt.

Es dürfte aber jedenfalls unbestritten sein, dass das erklärte Ziel der Stadt NICHT ist, das Straßenfest und den Tanz in den Mai überhaupt zu verbieten – sonst würden weder das Fest in der Specht-Passage erlaubt noch die Wilhelmstraße für das Straßenfest gesperrt werden.

Ziel der Stadt ist also die Anmeldung der

"Veranstaltungen" und deren Kontrolle.

Halbwegs an der Wiederwahl interessierter Kommunalpolitiker könnten an dieser Stelle auf die Idee kommen, sich als Stadt am Runden Tisch zu beteiligen. Man könnte zusammen mit den beteiligten Gruppen und Individuen, Feiernden, Nachbarn und Gästen einen äußeren Rahmen abstecken. Ähnlich oder gar identisch zu dem Rahmen, den sich der Runde Tisch bereits gesetzt und eingehalten hat. Man könnte damit im Ergebnis erreichen, was zu erreichen einzig sinnvoll ist: eine engagierte Lösung der Interessenkonflikte um den 1. Mai in Form eines realistischen Kompromisses. Sollte man sich auf Lösungen für Lärm & Müll einigen können, sollten die Fragen der "Anmeldung" und der "Verantwortlichkeiten" im ordnungsrechtlichen Sinne an Bedeutung verlieren und einer Lösung nicht im Wege stehen.

Leider verhält es sich nun bereits im



Schwer Bewacht: das goldene Huhn
Bild: akj Freiburg

ritten Jahr in Folge anders. Statt an der Lösung in der Sache zu arbeiten, arbeitet sich die Stadt an der Frage der "Form" ab. Was nicht angemeldet ist, ist verboten. Was verboten ist, darf nicht stattfinden. Ob das, was stattfindet, überhaupt stört, oder die Störung sich im Rahmen eines vereinbarten Konsens hält, spielt keine Rolle. Einzuhalten ist die gute Ordnung. Das Straßenrecht zum Beispiel.

Zurück also zur Berichterstattung. Das Festverbot durchgesetzt. Der Demozug gestoppt. Nun? Voller Erfolg für die Stadt? Mitnichten. Das Fest hat stattgefunden. Zugegeben, nicht im Kern der Verbotzone, sondern knapp davor, daneben, dahinter. Ist das ein Erfolg? Für das Straßenrecht sicher nicht. Die "Sondernutzung" hat an anderer Stelle stattgefunden (an

einer Stelle, an der die Anwohner*innen keine Chance hatten, sich am Runden Tisch zu beteiligen). Sieht so die Lösung aus? Statt zwischen Grether-Gelände und Specht-Passage findet das Fest nun vor dem AstA und in der Moltkestraße statt? Wird demnächst die "Verbotzone" auf die Innenstadt ausgeweitet? Werden dann dreimal so viele Polizist*innen eingesetzt?

Bilanzieren wir: die vom Verbot erfassten Straßen waren für Fahrzeuge quasi nicht zu passieren. Von der Polizei dicht gemacht. Selbst Fußgänger*innen konnten viele Straßensperren nicht passieren. Erfolg der Stadt zum Schutz des Straßenverkehrs (nichts anderes bezweckt die Erlaubnispflichtigkeit der Sondernutzung): null. Schutz der Anwohner*innen vor Lärm? Der Tanz in den Mai hat stattgefunden. Die Straßen waren laut und voller feierfreudiger Menschen. Die Polizei hat sich darauf beschränkt, die Verbotzone freizuhalten. Auch das ist ihr nur teilweise gelungen. Erst zur Stunde, die der Runde Tisch vorsah, lösten sich die Soundanlagen auf. Erfolg der Stadtpolitik: die Party von Punkt A nach Punkt B verlagert.

Wo es darum ging, die Dimensionen eines bestehenden Festes mit verantwortungsbewussten Personen für die Zukunft zu gestalten, hat man sich für eine neue Runde des immergleichen Wir-gegen-Euch-Spiels zwischen Team Grün und Team Bürger*innen entschieden. Ein Spiel, bei dem es immer nur Verlierer*innn gibt und an dem niemand Interesse haben kann. Welches Kalkül die Stadt zu diesem Vorgehen bringt, wird noch zu diskutieren sein. Am Mangel an Alternativen kann es nicht gelegen haben.

Größter Verlierer dieser Tage sind die Bürger*innen dieser Stadt, die bereit und in der Lage sind, ihre Konflikte selbst zu lösen und trotzdem Spaß zu haben. Die Stadtpolitik entzieht ihnen ihre Mündigkeit und ersetzt sie durch die Helme und Schlagstöcke der Bereitschaftspolizei-Armee.

Ein voller Erfolg?

akj Freiburg

Die Wege der Wägen

Chronik des Wagenlebens in Freiburg

Am Morgen des 14. Aprils wurden die Wägen und damit das Zuhause der Wagengruppe „Sand im Getriebe“ (SiG) beschlagnahmt. Doch sie sind nicht die erste Wagengruppe in Freiburg, die mit ihrer Wahl eines Lebens im Wagen unter Vertreibung, Hetze und Beschlagnahmungen zu leiden haben. Das Wagenleben in Freiburg gibt es schon seit dem Ende der 80er Jahre. Und so lange, wie Menschen im Wagen leben, besteht auch deren (versuchte) Vertreibung.

Angefangen in Freiburg hat Alles in einem kleinen, um diese Jahreszeit höchst umkämpften Stadtteil, im Grün. Spannend an der ersten Wagenburg Freiburgs, die übrigens im selben Jahr noch geräumt und alle Wägen beschlagnahmt wurde, vor allem die Unterstützer*innenliste: Die Grünen und mit ihnen der damalige Kreisverbandsvorsitzender, der heutige Oberbürgermeister Dieter Salomon, hatten sich gegen die drohende Räumung in einer Pressemitteilung ausgesprochen.

Mit der ersten geräumten Wagenburg ging es in den 90er Jahren dann erst so richtig los. Ein Wagenplatz nach dem anderem gründet sich, wird räumungsbedroht, versucht eine Lösung zu finden, zieht ein-zwei Mal um und wird dann schlussendlich doch geräumt. Wegen der ständigen Vertreibung finden sich schließlich viele Wagengruppen auf dem ehemaligen Kasernengelände im „Quartier Vauban“

ein. Die zunächst in einzelnen Gruppen verstreut auf dem Gelände stehenden Wagenburgen werden im Tausch gegen die einjährige Duldung als Maßnahme von der Stadt 1995 auf dem ehemaligen Kasernen-Reitplatz zu einer Patchwork-Wagenburg mit 100 Wäglern*innen zusammengefasst.

Der Wagenplatz in der Vauban ist nun räumungsbedroht, und es bilden sich Wagengruppen heraus, die unterschiedliche Strategien verfolgen, um wo anders einen Platz zu finden. So zum Beispiel die spätere Gruppe „Eselswinkel“, die mit Knebelverträgen der Stadt nach einigem hin und her einen städtisch verwalteten Wagenplatz in Landwasser bekommt.

Angebliche „Gemeinderatsbeschlüsse der 90er“

In der Debatte um Wagenplätze, nicht nur in letzter Zeit, fällt irgendwann immer das Argument der „grundsätzlichen Gemeinderatsbeschlüsse aus dem 90er Jahren“. Was genau in diesen ominösen Beschlüssen steht, wird allerdings nie konkret genannt. Kein Wunder, da es solche allgemeinen Beschlüsse zu Wagenplätzen auch nie wirklich gab.

1996 wird anlässlich der bevorstehenden Räumung des Vauban-Geländes im Gemeinderat drei Mal über Wagenplätze verhandelt und abgestimmt. Ein interfraktioneller Antrag von Grünen, SPD und UF/

LL zur Schaffung von drei Wagenplätzen auf städtischen Gebiet wird im Juni knapp abgelehnt.

Im Sommer des Jahres macht der damalige OB allerdings eine Kehrtwendung, wahrscheinlich aus Angst vor „gesellschaftliche[n] Spannungen und Auseinandersetzungen in Freiburg“ (Beschlussvorlage G-96/246, Gemeinderat 26.11.1996). Es wird der Beschluss gefällt, eine Ersatzlösung zu finden und die Stadtverwaltung beauftragt, das Gelände „Zähringer Neumatten“ als Zwischenlösung zu untersuchen. Hierbei handelt es sich um das Grundstück, was dem späteren Wagenplatz Eselswinkel unter Bedingungen, wie Einzelmietverträgen und der Überwachung durch das Sozialamt, zur Verfügung gestellt wird. Dass es sich allein zahlenmäßig dabei in keiner Weise um ein angemessenes Ersatzgrundstück für alle Wäglern*innen vom Vauban-Gelände handelt, ist dem Gemeinderat durchaus bewusst. Deshalb wird der Satz „außerhalb der Umzäunung aufgestellte Bau- und Wohnwagen werden umgehend beseitigt“, angefügt.

Bevor der Platz am Eselswinkel allerdings fertig gestellt ist, wird die Zwischennutzung auf dem Lagerplatz in der Tullastraße in einem weiteren Gemeinderatsbeschluss 1997 abgesegnet: „Zur vorübergehenden Nutzung des Lagerplatzes Tullastraße wird folgendes festgestellt : (...) Es wird festge-



„Love or Hate“ Mobilisierung am Alten Schießplatz, wo die Straßenpunks öfter standen.

stellt, dass max. 40 Bau- und Wohnwagen im Rahmen der vorgesehenen Fläche auf dem Lagerplatz Tullastraße aufgestellt werden. Darüber hinaus gehende Ansiedlungen werden nicht geduldet werden.“ Der letzte Satz, der sich klar allein auf die Zwischennutzung der Tullastraße bezieht, kann mit dem „Grundsatzbeschluss zu Wagenplätzen in Freiburg aus den 90er Jahren“ wohl kaum gemeint sein.

„Fliegenden Wägen“ und „Punika Oase“

Andere Gruppen auf dem Vauban-Gelände, wie die „Fliegenden Wägen“ oder die „Punika Oase“ müssen Ende der 90er Jahre unter der ständigen Hetze und Vertreibung von Seiten der Stadt leiden und das nicht ohne mehrmals Beschlagnahmungen ausgesetzt zu sein. Auch Anfang der 2000er Jahre hat sich die Situation nicht verbessert. Hier geht es wieder vor allem um Gebiete in der Vauban, die immer mit den Argumenten der Stadt, dass sie „in Kürze vermarktet und bebaut“ werden, geräumt werden. Oftmals trifft dies für viele Jahre nicht zu.

So auch bei dem M1 Gelände, am Eingang der Vaubanallee, das schon 2000 kurz besetzt war, bis mal wieder die Räumung drohte. Doch nicht nur wenn es um städtische offensichtlich nicht genutzte Flächen geht, ist der Unterdrückungswille der Stadtverwaltung groß. Auch wenn Wägler*innen versuchten Land zu pachten, werden bürokratische Steine gerne in den Weg gelegt.

Der Anfang der 00er Jahre ist kein be rauschender für Wagenbewohner*innen in Freiburg. Von einem Straßenrand zum nächsten werden sie gejagt, geräumt, ihre Wägen beschlagnahmt und im Herbst 2002 sogar ausspioniert, um gerichtsverwertbare Informationen zu bekommen. Die Stadt ist nicht zu Gesprächen bereit und verweist auf den von der Stadt geschaffenen Wagenplatz am Eselswinkel. Erst als über 150 Wägen und 1000 Unterstützer*innen mit einer Techno-Party ein Firmengelände in March besetzen, möchte die Stadt das Thema Wagenplätze wieder besprechen, allerdings ohne Ergebnisse. Mit dem Verweis auf den „Ge-

meinderatsbeschluss aus dem 90ern“, fällt eine Nutzung von städtischen Flächen weg, doch auch die über 30 genannten privaten Grundstücke werden alle abgelehnt.

Schattenparker

Vom Sommer 2003 bis Herbst 2005 kommt es immerhin über zweieinhalb Jahre zu einer Zwischennutzung „am Campus“/„Obi Süd“ und damit zu einer kleinen Verschnaufpause. Diese Gruppe nennt sich 2005 jetzt „Schattenparker“.



Sand im Getriebe

2004 ist einiges los in Freiburg. Der KTS, dem autonomen Zentrum, wird der Mietvertrag von der Bahn gekündigt und die KTS ist akut gefährdet. In dem Zusammenhang kommt es zu einer Reihe von Hausbesetzungen, „Love or Hate“-Paraden, Demos und Konzerten in der Innenstadt, an denen sich auch die Schattenparker mit ihren Wägen beteiligen. Im August finden dann die alljährlichen und bundesweiten Wagentage in Freiburg statt.

Ende 2005 muss auch der Platz „am Campus“/„Obi Süd“ wegen einer Räumungsverfügung verlassen werden. Im Dezember findet eine kreative Demonstration für einen neuen Wagenplatz statt, bei der die Polizei 115 Leute einkesselt und vorübergehend festnimmt. Bei einer demonstrativen Aktion auf dem Fahnenmastplatz in der Vauban, der seit dem Vertreiben von Wägler*innen 1999 leer steht, gipfelt die Vertreibungspolitik der Stadt in der rechtswidrigen Beschlagnahme von 24 Wägen.

Daraufhin wird eine breite Kampagne mit Demos, Unterschriftensammlung, Unter-

stützung von Gemeinderatsmitgliedern und -Fraktionen organisiert. So wird nach der Herausgabe der Wägen nach drei Monaten, eine 6-monatige Zwischennutzung in der Haid und ein 5-Jahres-Mietvertrag mit der Stadt über die Gelände „Ponyhof“ und „Himmelfall“ neben dem Eselswinkel-Wagenplatz ausgehandelt.

Straßenpunx

Mittlerweile will die Gruppe „Straßenpunx“, die ihrerseits seit 2002 für ein angemessenes Wohnprojekt kämpfen, schon seit Jahren auf den von der Stadt verwalteten Wagenplatz Eselswinkel ziehen. Auch die bisherigen Bewohner*innen sind mit einem Einzug einverstanden, doch die Stadtverwaltung stellte sich quer. Sie ist noch immer der Meinung, irgendwann die Schattenparker dorthin abschieben zu können, obwohl dies zahlenmäßig nie aufgehen würde und beide Gruppen dies nicht wollen. Erst nach einer Reihe von Besetzungen, Beschlagnahmungen und sogar der Verschrottung von Wägen durch die Stadt, wird 2008 endlich der Zugstopp für den Eselswinkel vom Gemeinderat aufgehoben.

Rhino

Das bereits mehrmals besetzte M1 Gelände in der Vauban wird 2009 von einer neuen Wagengruppe wieder zum Leben erweckt: Das Kunst-, Kultur- und Wagenkollektiv Kommando Rhino. Am 03. August 2011 wird dies gewalttätig von der Polizei in einem der größten Einsätze seit Jahren geräumt. Die Wägen werden beschlagnahmt und das autonome Zentrum KTS noch in der selben Nacht ohne Durchsuchungsbeschluss gestürmt.

Sand im Getriebe

Seit dem Herbst 2011 besteht das Wagenkollektiv „Sand im Getriebe“. Die Gruppe ist seit ihren Anfängen wie alle anderen Wägler*innen auch von Vertreibung und der ewigen Platzsuche betroffen. Nach einer 8-monatigen Zwischennutzung auf dem Parkplatz der PH in Littenweiler, werden am Morgen des 15. April 2014

die Wägen der Gruppe beschlagnahmt. Von Beginn an ist die Gruppe auf der Suche nach einem privat zu pachtenden Grundstück, doch die Stadtverwaltung macht es Grundstücksbesitzer*innen, die an Wäglern*innen pachten nicht einfach. Neben der Umschreibung in den

Flächennutzungsplan, wird gerne auch Druck auf mögliche Vermieter*innen aus anderen Abteilungen der Stadtverwaltung aufgebaut. Und Wagenplätze auf städtische Flächen, wie wir wissen, sind seit den „Gemeinderatsbeschlüssen aus den 90ern“ nicht möglich. Selbst wenn der

Gemeinderat am 13. Mai jetzt einen neuen Beschluss zu Wagenplätzen trifft, ist es die Stadtverwaltung und im Besonderen das Oberbürgermeisterbüro, dass Plätze ausweist, die zur Nutzung geeignet wären oder es in diesem Fall eben nicht tut.

Anna Tenberg

Studentische Beschäftigte – Beschäftigte zweiter Klasse

Bei der Weiterbildung bleiben sie Außen vor

Eine hohe Identifikation und Zufriedenheit mit der Arbeitgeber*in Universität ist uns sehr wichtig“, so heißt es im Grußwort des Kanzlers Matthias Schenek für das interne Weiterbildungsprogramm 2014 der Universität (http://www.weiterbildung.uni-freiburg.de/inhalt/pdf/iwb_interakt_pdf_2014). Für studentische Beschäftigte, egal ob in Forschung und Lehre („wissenschaftliche Hilfskräfte“) oder in der Verwaltung der Universität („studentische Aushilfen“) tätig, scheint das nicht zu gelten. Sie sind nämlich seit Anfang des Jahres vom internen Weiterbildungsprogramm der Universität ausgeschlossen, auch ggf. vorhandene Restplätze werden nicht an studentische Interessent*innen vergeben. Nur wenn der oder die Vorgesetzte nachweist, dass das betriebliche Bedürfnis dies erfordert, ist eine Teilnahme noch möglich (schließlich sind es meist Hiwis, die die Pflege der Homepages übernehmen und das irgendwo beigebracht bekommen müssen). Eine Begründung für die plötzliche Einführung dieser Regelung wird nicht gegeben. Eine statistische Grundlage kann es jedenfalls nicht sein, denn die Teilnehmer*innen werden erst seit Anfang 2014 nach den Funktionen „Führungskraft“, „Nicht-Führungskraft“ und „Hilfskraft“ erfasst. Und es ist auch nicht bekannt, dass studentische Beschäftigte die Kurse überrannt hätten. Und selbst wenn – sind sie denn für die Universität nur Beschäftigte zweiter Klasse?

Auch nachdem der Personalrat zuletzt protestierte, ließ sich die für die Weiterbildung zuständige Abteilung (noch) nicht von diesem Weg abbringen, schließlich können „Studierende bitte die vielfältigen

Möglichkeiten [nutzen], die durch die BOK-Kurse des ZfS, das Studium generale, den Hochschulsport u.a. geboten werden.“ Nicht dazugesagt wird, dass diese Angebote alles andere als deckungsgleich mit denen der Weiterbildung sind und nicht alle Studierenden wirklich Zugang zu den angesprochenen Angeboten haben. So können z.B. Nicht-Bachelor-Studierende im BOK-Bereich nur auf Restplätze und nur in wenigen Ausnahmen auf Fremdsprachen-Veranstaltungen zugreifen. Außerdem sind die vom Sprachlehrinstitut (SLI), dem Studium generale oder dem Hochschulsport angebotenen Kurse mit Gebühren belegt, anders als die gebührenfreien Kurse der internen Weiterbildung; und die zuletzt genannten Angebote stehen grundsätzlich auch den Beschäftigten offen, wenn auch zu etwas höheren Gebührensätzen.

Doch auch darüber hinaus zeigt die Universität als Arbeitgeberin bisher nicht, dass ihr die Verbesserung der Beschäftigungssituation der wissenschaftlichen Hilfskräfte, egal ob geprüft oder ungeprüft, ein besonderes Anliegen ist. Dass ein Tarifvertrag für diese Zielgruppe möglich ist, zeigt das Bundesland Berlin. Jedoch weder von der Landesrektorenkonferenz, zu deren Vorsitzendem Herr Schiewer vor kurzem gewählt worden ist, noch vom Kanzler-Arbeitskreis der baden-württembergischen Universitäten, deren Sprecher Herr Schenek ist, sind Forderungen nach entsprechenden Verbesserungen gegenüber der Politik eingefordert worden, zumindest ist davon nichts an die Öffentlichkeit gedrungen. Im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen zum Solidarpakt, der die Finanzierung der Hochschulen für die nächsten Jahre bestimmen wird, stehen sicherlich

andere Themen auf der Agenda.

Am Ende singen dann alle wieder gemeinsam das hohe Lied von der schlechten Haushaltslage und der schlechten Finanzierung der Hochschulen, wo an allen Ecken und Enden gespart werden muss. Auf wessen Rücken solches Sparen im Allgemeinen stattfindet, hat die Vergangenheit ja bereits des Öfteren gezeigt.

Personalratswahlen am 01.07.2014

Am Dienstag, den 01.07. sind alle Beschäftigten der Universität wieder aufgerufen, ihren Personalrat zu wählen - auch alle studentischen Beschäftigten! Dabei können sie auch selbst kandidieren und sich für die Belange der Beschäftigten an der Universität einsetzen. Schon mehrfach wurden studentische Beschäftigte gewählt, auch die Amtszeit von vier Jahren sollte hier nicht abschrecken. Schließlich rücken nach dem Ausscheiden andere Gewählte nach.

Ein Personalrat, der sich auf eine möglichst hohe Wahlbeteiligung stützen kann, kann dies im politischen Prozess gut nutzen; und ein Personalrat, in dem die Interessen der studentischen Beschäftigten vertreten sind, setzt den Fokus seiner Arbeit verstärkt auch auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe! Wer also gerne mehr Informationen möchte oder vielleicht sogar Interesse an einer Kandidatur hat, wendet sich einfach an den Personalrat.

www.personalrat.uni-freiburg.de

Andreas Haenk

Must-gos!

Freitag, 9. Mai: KuCa bleibt! Solisampler Releaseparty, 19 Uhr, KuCa PH Littenweiler

Freitag, 9. Mai: Internationalistische Podiumsdiskussion, Blockupy-Kongress Freiburg, 20 Uhr, Uni Freiburg KG I

Mittwoch, 14. Mai: Vortrag zum Thema Polyamorie, Regenbogen-Referat, 20 Uhr, HS 1098

Mittwoch 14. Mai: Vollversammlung aller Studierenden (VV), 18 Uhr, Audimax

Freitag, 16. Mai: Fahrraddemo „demokratisch, solidarisch, gemeinsam - Krisenakteure in Freiburg markieren!“, Blockupy Freiburg, 15 Uhr, Platz der Alten Synagoge

Sonntag, 18. Mai: Treffpunkt für Fahrt zum March for Freedom, 10:30 Uhr, Faulerstraße

Impressum

Berta #850, 08.05.2014 (41. Jahrgang), 16 Seiten, Auflage: 1000 Stück.

Druck: Druckwerkstatt im Grün

Redaktion und Layout: Eric Steinsberger (V.i.S.d.P.), Julian Zimmer, Hannes Hein (Stud. live), Anna Tenberg, Michal Armbruster

V.i.S.d.P. für Service: Julian Zimmer, c/o AStA Uni Freiburg.

Kontakt: Berta, c/o AStA, Belfortstr. 24, 79085 Freiburg; Fon (0761) 203-2035; Fax (0761) 203-2034; presse@u-asta.de

Die Berta ist das offizielle Presseorgan des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Uni Freiburg. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion/des AStA wieder. Die Redaktion behält sich bei allen Manuskripten das Kürzen und den Zeitpunkt der Veröffentlichung vor.

AStA-Service (Telefon 203-2032, Fax -2034) – www.u-asta.de/service

Sekretariat info@stura.org

Mo-Fr 11-14 Uhr

Vincent Heckmann, Anne Schäfer, Hannes Hein

Hier kann mensch sich zur Rechtsberatung anmelden und erhält auch so manchen Tipp. Außerdem kann mensch so einiges erstehen (z.B. ISICs, Büromaterial, Zapatista Kaffee, ...)

EDV: Till Oßwald, Anna Tenberg - edv@u-asta.de

nach Vereinbarung

BAföG-Beratung: bafoeg-beratung@u-asta.de

nach Vereinbarung

Rechtsberatung:

Bitte in der vorhergehenden Woche im Sekretariat anmelden!

Di, 14-16 Uhr

Psychologische Beratung: Maria Richter psychologische-beratung@u-asta.de

nach Vereinbarung

Beratung für Studierende mit Kind studierenmitkind@u-asta.de

nach Vereinbarung

Konferenzen (Hieran kann jede*r Studierende teilnehmen und ist antrags- und redeberechtigt!) – www.u-asta.de/struktur

AStA (Konferenz der AStA Referate): vorstand@stura.org

Fr, 14 Uhr

StuRA (Studierendenrat): praesidium@stura.org

Di, 18 Uhr

Vorstand: Matthias Gornik, Rebecca Leins und Julian Zimmer- vorstand@stura.org

Mo-Fr 10-13 Uhr, Mo,Do 14-16 Uhr Tel: 203-2033

WSSK (Wahl-, Satzungs- und Schlichtungskommission): wssk@stura.org

nach Vereinbarung

Referate (Jede*r Studierende ist aufgerufen, sich in den Referaten zu beteiligen!) – www.u-asta.de/engagement/referate

Referat gegen Faschismus: gegenfaschismus@stura.org

Fr, 14 Uhr

Antidiskriminierungs-Referat: Michal Armbruster – leoni.michal.armbruster@gmx.de

noch offen

Außen-Referat: Anne Schäfer – außen@stura.org

nach Vereinbarung

Datenschutz-Referat: Vincent Heckmann referat-datenschutz@stura.org

Do, 15 Uhr

Finanz-Referat: Thomas Seyfried- finanzen@stura.org

nach Vereinbarung, Tel: 203-9648

StuRa Präsidium: Jonas Hermann, Leonard Frank – praesidium@stura.org

noch offen

Gender-Referat: Rebekka Blum – gender@stura.org

Mo, 20 Uhr,

HoPo-Referat: Lena Becker- referat-hopo@stura.org

Di, 16 Uhr

Kultur-Referat: Georg Ostendorff – referat-kultur@stura.org

noch offen

Lehramt-Referat: Sara San – referat-lehramt@stura.org

Di, 17 Uhr

Referat für politische Bildung: Anna Tenberg – anna@u-asta.de

nach Vereinbarung

Presse-Referat (berta): Eric Steinsberger – referat-presse@stura.org

Mi, 12:30 Uhr

Regenbogen-Referat: Fabian Wenzelmann – referat-regenbogen@stura.org

Mo, 20 Uhr, Rosa Hilfe

Studieren ohne Hürden: Andreas Hanka – referat-soh@stura.org

nach Vereinbarung

Umweltreferat: Sabrina Friedl – referat-umwelt@stura.org

noch offen

Wegen des Semesterwechsels ändern sich manche Termine. Die neuesten und weitere Infos findet ihr wie immer unter www.stura.org.

Die Stadtverwaltung Freiburg informiert:

Neue Regeln für das ‚Leben‘ in Freiburg in Kraft getreten

Aufgrund diverser Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern hat die Stadt Freiburg neue Regeln für das Leben in der Stadt erlassen. Diese sind zum 1. Mai in Kraft getreten.

§1 ‚Leben‘ in Freiburg wird neu definiert: Das ‚Leben‘ umfasst das ‚Wohnen‘, das Arbeiten und das Konsumieren von kostenpflichtigen Gütern. Diese Definition ist abschließend. Ausnahmeregelungen sind somit nicht vorgesehen. Wohnen wird weiter definiert als das Einnehmen von privat zubereiteter Nahrung, das Ruhen in dafür vorgesehenen Schlafstätten, das Konsumieren staatlich geprüfter Unterhaltungsprogrammen sowie das Nachgehen der Körper- und Raumhygiene jedoch nur in fest umbauten Raum.

§2 Entsprechend §1 werden daher folgende Verbote erlassen:

1. Nachgehen von sogenannten ‚Freizeitbeschäftigungen‘
2. der Aufenthalt auf Balkonen, Terrassen und Gärten welcher nicht zur Pflege dieser dient
3. Grundsätzlich das sogenannte ‚Feiern‘ (unabhängig ob in privatem, kommerziellem oder öffentlichem Raum)
4. Wohnen auf nicht dafür vorgesehen Flächen (insbesondere keine Fahrzeuge!)
5. Das Aussenden von menschlichen Lauten über einem Dezibelwert von 40.
6. Der Aufenthalt auf öffentlichem Raum welcher nicht dem Erwerb von Konsumgütern oder dem Gang zur Arbeits- und Ausbildungsstätte dient.
7. Musizieren in öffentlichem Raum
8. Das Aussprechen und Plakatieren von Meinungen und Äußerungen, welche nicht mit der Meinung der Stadtverwaltung übereinstimmen, Zustimmungsausdrücke sind mit Jubelschreien zu versehen.
9. Die Zusammenrottung von menschlichen Lebewesen, welche eine Anzahl von 3 übersteigt.
10. Unproduktives Herumlungern.

§3 Für die Durchsetzung dieser Regeln ist sowohl die Landespolizei als auch der neu eingerichtete Kommunale Ordnungsdienst zuständig. Bei Überschreitung drohen Ordnungsgelder bis zu 20.000€, dauerhafte Platzverweise bis zur Gemarkungsgrenze sowie Einschränkungen der sogenannten ‚Bürger- und Menschenrechte‘.

Wir bitten deshalb alle Bürgerinnen und Bürger zum Einhaltung dieser Regeln. Durch diese minimalen Einschränkungen gewinnt Freiburg an Lebensqualität - zum Wohle aller!

Gez.

Sieter Dalomon

Oberbürgermeister